

Sitzungsunterlagen

4. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Schulverbandes der Stadt
Ratzeburg
24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8 Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/142/2022	4
Anlage 1 - Erläuterungen zur Jahresrechnung SV/BeVoSv/142/2022	6
Anlage 2- Haushaltsreste SV/BeVoSv/142/2022	10
Anlage 3 - Schlussbericht SV/BeVoSv/142/2022	11

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 09.01.2023

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes der Stadt Ratzeburg am Dienstag, 24.01.2023, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie die Vorsitzende und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2021 | |
| Punkt 4 | Prüfung der Jahresrechnung vom 15.06.2021 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.06.2022 | |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| Punkt 8 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 | SV/BeVoSv/142/2022 |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 10 | Schließung der Sitzung | |

Vorsitzende

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.01.2023
SV/BeVoSv/142/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband	24.01.2023	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / XI

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Ferner wird der Schulverbandsversammlung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 211.037.9400 (Bau- und Planungskosten – Raumtrennsystem Vorstadt) in Höhe von 13.939,94 € zu genehmigen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 05.01.2023

Koop, Axel am 03.01.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung (GO, alt) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO (alt) in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigem Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO (alt) und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2021 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2021 wird in den dieser Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 beschlossen und mit Beschluss vom 15.12.2021 durch entsprechende Nachtragshaushaltssatzungen ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	6.179.500 €	6.207.700,00 €	6.211.474,53 €	3.774,53 €
Ausgabe	6.179.500 €	6.207.700,00 €	6.211.474,53 €	3.774,53 €
darin Zuführung an VmöHH.	982.600 €	967.900,00 €	1.265.946,04 €	298.046,04 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	1.872.200 €	1.552.000,00 €	1.477.946,04 €	-74.053,96 €
Ausgabe	1.872.200 €	1.552.000,00 €	1.477.946,04 €	-74.053,96 €
darin Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	351.900 €	497.100,00 €	125.000,00 € *	-372.100,00 €
* neuer HER nach 2022				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.265.946,04 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 967.842,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **298.103,44 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 497.100 € um 372.100 € auf nunmehr 125.000 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **6.211.474,53 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	6.207.700,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	6.211.474,53 €
ab.	
Mehr gegenüber Planansatz	<u>3.774,53 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	122.334,12 €	Mehrausgaben	408.217,99 €
Mindereinnahmen	118.301,89 €	Minderausgaben	500.332,89 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	4.032,23 €	Minderausgaben	92.114,90 €
neue HER	- €	neue HAR	95.889,43 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	257,70 €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	3.774,53 €	Mehrausgaben	3.774,53 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	1.552.000,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	1.477.946,04 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>74.053,96 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	298.046,04 €	Mehrausgaben	16.454,87 €
Mindereinnahmen	501.754,94 €	Minderausgaben	364.911,96 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	203.708,90 €	Minderausgaben	348.457,09 €
neue HER	129.654,94 €	neue HAR	348.852,81 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	74.449,68 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	74.053,96 €	Minderausgaben	74.053,96 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgaberreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf - **464.421,00 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	81.619,62 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>546.040,62 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>464.421,00 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>- 464.421,00 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	6.217.962,65 €	Ist-Einnahmen	1.838.291,10 €
abzgl. Ist-Ausgaben	6.136.343,03 €	abzgl. Ist-Ausgaben	2.384.331,72 €
Ist-Bestand	81.6119,62 €	Ist-Fehlbestand	546.040,62 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	129.654,94 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	800.347,25 €
zzgl. neue KER	14.397,53 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	95.889,43 €	abzgl. neue HAR	348.852,81 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	35.108,76 €
abzgl. neue KAR	127,72 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2021 beträgt **73,96 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021:	7.765.636 €	
+ Neuaufnahme	490.000 €	(Haushaltseinnahmerest 2020)
./ planm. Tilgung	967.843 €	
Stand am 31.12.2021	7.287.793 €	

Die im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme von 497.100,00 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2021 um 372.100,00 € auf nunmehr 125.000,00 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2021 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

I. Verwaltungshaushalt			Gesamt: 408.217,99 €
<u>Davon sind abzusetzen:</u>			
Zuführungen zum Vermögenshaushalt <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 22.4 der AA zu § 21 GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen des VerwHH. an den VermHH. keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzl. Verpflichtung besteht.)</small>	910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	<u>298.046,04 €</u>
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter	2153.5023 2812.6024	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen (Sporthallen) Verpflegungskosten Mittagessen (Gemeinschaftsschule)	468,24 € 172,00 €
			<u>640,24 €</u>
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:		keine	<u>0,00 €</u>
<u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: (§ 16 GemHVO)	910.2700 211.1502 2813.1677 910.2700 910.2700 910.2710 UA.2710	für 200.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2115224 Erstattung Versicherungsschäden für 2813.5766 Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK" für 270.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2812.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2813.6800 kalkulatorische Abschreibung für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	1.658,67 € 18.102,67 € 67,82 € 11.345,90 € 28.267,64 € 5.985,82 € 31.514,22 € <u>96.942,74 €</u>
d) Durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben: (§ 17 GemHVO)		In allen Unterabschnitten	<u>12.588,97 €</u>
II. Vermögenshaushalt			Gesamt: 16.454,87 €
<u>Davon sind abzusetzen:</u>			
Zuführungen an Rücklagen: <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 34.3 der AA zu § 39 (3) GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.)</small>	910.9100	Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	<u>0,00 €</u>
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter	211.9350 270.001.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Grundschule) Erwerb von beweglichen Sachen (Pestalozzischule)	463,23 € 2.051,70 € <u>2.514,93 €</u>
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	211.037.9400	Bau- und Planungskosten (Raumtrennsystem Vorstadt)	<u>13.939,94 €</u>
<u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: (§ 16 GemHVO)		- keine -	

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2022 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

1. Verwaltungshaushalt:	
a) Haushaltsausgabereste	95.889,43 €
2. Vermögenshaushalt:	
a) Haushaltsausgabereste	383.961,57 €
b) Haushaltseinnahmereste	930.002,19 €

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	-	-	8.000,00	3.814,81	-	4.000,00	185,19	-
2812.5000	Gebäudeunterhaltung (GLS)	14.885,65	14.885,65	39.000,00	37.773,09	-	-	1.226,91	-
2812.5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.000,00	6.000,00	40.000,00	30.476,40	-	-	9.523,60	-
290.6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	-	-	7.000,00	-	-	5.965,96	1.034,04	-
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	-	-	122.000,00	-	-	85.923,47	36.076,53	-
	Summe	20.885,65	20.885,65	79.000	72.064,30	-	95.889,43	48.046,27	-

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Grundschulen)	4.493,00	4.493,00	10.000	10.463,23	-	-	-	-
211.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (Grundschulen)	8.000,00	8.000,00	30.000	11.915,33	-	17.931,00	153,67	-
211.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Grundschulen)	-	-	7.000	5.871,64	-	675,99	452,37	-
211.036.9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg)	50.000,00	-	-	-	-	-	-	50.000,00
211.037.9400	Raumtrennsystem (Vorstadt)	60.000,00	60.000,00	-	-	-	-	-	-
211.038.9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)	63.190,83	57.664,47	-	-	5.526,36	-	-	-
211.039.9400	Planung "zukunftsorientierter Grundschulstandorte"	-	-	25.000	-	-	25.000,00	-	-
211.040.9351	Sofortausstattungsprogramm (DigitalPakt Schule)	1.694,66	1.694,66	-	-	-	-	-	-
211.042.9400	Akustikdecken (St. Georgsberg)	-	-	60.000	39.942,33	-	20.057,67	-	-
2153.012.9400	Lautsprecheranlage (Riemannhalle)	10.000,00	7.100,69	-	-	2.899,31	-	-	-
2153.015.9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle	50.330,22	30.380,54	-	-	-	-	-	19.949,68
2812.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (GLS)	7.285,92	7.285,92	15.000	14.098,44	-	-	901,56	-
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GLS	908.690,70	892.930,22	220.000	-	15.760,48	220.000,00	-	-
2812.016.9350	Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers	4.500,00	-	-	-	-	-	-	4.500,00
2812.020.9400	Erweiterung Mensa	-	-	60.000	10.370,08	-	49.629,92	-	-
2813.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (OGS)	-	-	500	-	-	500,00	-	-
2813.001.9400	OGS-Mensa (Grundschulstandort St. Georgsberg)	75.694,35	64.771,74	-	-	10.922,61	-	-	-
2813.002.9350	Infrastrukturausbau OGS	-	-	87.000	71.941,77	-	15.058,23	-	-
	Summe	1.243.879,68	1.134.321,24	514.500	164.602,82	35.108,76	348.852,81	1.507,60	74.449,68

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
2812.008.3610	Zuweisung Land (KInvFG II), Energetische Sanierung	800.347,25	-	-	-	800.347,25	-	-	-
2813.002.3610	Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)	-	-	87.000,00	82.345,06	-	4.654,94	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen	490.000,00	490.000,00	351.900	-	-	125.000,00	226.900,00	-
	Summe	1.290.347,25	490.000,00	438.900	-	800.347,25	129.654,94	226.900,00	800.347,25

Entwurf

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am __.01.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.211.474,53 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.211.474,53 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.774,53 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 6.207.700,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.265.946,04 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 967.482,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **298.103,44 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 497.100,00 € um 372.100 € auf nunmehr 125.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.477.946,04 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.477.946,04 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 74.053,96 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.552.000,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne _____
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte _____
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig be-gründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2021

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 7.689.420,57 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 7.689.420,57 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.